

Menne, Klaus

Die Situation in der Herkunftsfamilie - Teil 1. Bei familialem Aufenthalt vor der Heimerziehung

Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (2017) 11, S. 406-411



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Menne, Klaus: Die Situation in der Herkunftsfamilie - Teil 1. Bei familialem Aufenthalt vor der Heimerziehung - In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (2017) 11, S. 406-411 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-152325

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Klaus Menne

Die Situation in der Herkunftsfamilie – Teil 1

Bei familialem Aufenthalt vor der Heimerziehung

INHALT

- Die Entwicklung von 2000 bis 2006
- Die Entwicklung der Situation in der Herkunftsfamilie bis heute
- Heimunterbringungen nach familialen Aufenthaltsorten der Minderjährigen
- Die Familienverhältnisse in der Heimunterbringung in der Zeitreihe
- „Moderne“ Kinder in Heimerziehung und Bevölkerung
- Exkurs: Inanspruchnahmequoten
- Armut und Familiensituation
- Ausblick

Der Autor dieses Beitrags¹ hat die Entwicklung der Familienverhältnisse junger Menschen, die von der Jugendhilfe in einer Einrichtung außerhalb ihrer eigenen Familie untergebracht worden sind, in einer früheren Arbeit anhand der Jugendhilfestatistik für die Jahre 1951 bis 2000 nachgezeichnet (Menne, 2005²). Dabei war zu sehen, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die vor ihrer Unterbringung bei ihren (beiden) Eltern gelebt haben, kontinuierlich zurückgegangen ist, während der Anteil der Minderjährigen, die eine Trennung oder Scheidung der Eltern erlebt haben, über die Jahre gestiegen ist.

Diese Entwicklung hat nicht nur die Heimerziehung bestimmt, sondern auch Tagespflege, Vollzeitpflege und Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung. Sie war sowohl in der früheren Bundesrepublik als auch in den neuen Bundesländern nachzuvollziehen. Hier soll nun die weitere Entwicklung nach dem Jahr 2000 paradigmatisch für die Heimerziehung als der, insgesamt betrachtet, besonders kostenintensiven Hilfeart bis heute nachgezeichnet werden.

Die Darstellung knüpft an die für die frühere Bundesrepublik und die neuen Länder im Jahr 2000 aufgezeigte Situation (Menne, 2005, S. 296 f.) an. Eine Umstellung in der statistischen Erhebung – das Land Berlin wird seit

2001 nicht mehr nach Ost und West getrennt erfasst – ist Anlass, die weiteren Jahre anhand der Daten für Gesamtdeutschland zu betrachten.

■ Die Entwicklung von 2000 bis 2006

Im Jahr 2000 waren für Minderjährige im Westen 18.931 und im Osten 6.483 Heimunterbringungen neu begonnen worden, insgesamt also 25.414. In den folgenden Jahren bis 2006, dem letzten Jahr, in dem der Aufenthaltsort des jungen Menschen vor der Hilfe mit dem bisherigen Erhebungsinstrument erfasst wurde, ist die Gesamtzahl der in einem Jahr neu begonnenen Heimunterbringungen für Minderjährige auf 22.654 zurückgegangen (vgl. Tab. 1). Wiederrum werden neu begonnene Unterbringungen, die aus einer bereits erfolgten Fremdplatzierung (in einer Pflegefamilie, einem anderen Heim, einer Wohngemeinschaft) oder aus einer eigenen Wohnung heraus erfolgen, nicht in die Betrachtung einbezogen. Diese jungen Menschen haben ihre Familie bereits verlassen. Gleiches gilt für diejenigen, die vor ihrer Fremdplatzierung ohne feste Unterkunft gelebt haben. Ausgangspunkt der Betrachtung sind daher die Minderjährigen, die aus einem familialen Aufenthaltsort heraus neu eine Heimerziehung beginnen. Das waren im Jahr 2000 20.963 und im Jahr 2006 18.533 Kinder und Jugendliche. Auch die absolute Zahl für die verschiedenen familialen Aufenthaltsorte, die die Jugendhilfestatistik unterscheidet, ist in diesen sieben Jahren zurückgegangen. Doch die Anteile der unterschiedlichen familialen Aufenthaltsorte haben sich in der beschriebenen Tendenz weiterentwickelt: Der Anteil der Heimunterbringungen für Minderjährige, die vor Beginn der Hilfe bei ihren Eltern leben, ist von 25,3 % auf 22,5 % zurückgegangen. Auch der Anteil derer, die mit einem Stiefelternteil zusammenleben, ist leicht (um 1,8 Prozentpunkte) zurückgegangen. Dagegen hat der Anteil der Minderjährigen, die vor der Heimunterbringung bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, von 43,3 % auf 48,3 % deutlich zugenommen. Zusammengefasst ist damit der Anteil „moderner“ Kinder in der Heimunterbringung von 70,2 % im Jahr 2000 auf 73,4 % – wie zu erwarten – angestiegen (Tab. 1).

■ Die Entwicklung der Situation in der Herkunftsfamilie bis heute

Seit 2007 werden die hier betrachteten familialen Aufenthaltsorte des jungen Menschen vor der Hilfe zu „Haushalt der Eltern/eines Elternteils/des Sorgeberechtigten“ zusammengefasst und geben nicht mehr den gewünschten Aufschluss. Doch zugleich ist die „Situation in der Herkunftsfamilie“, die einen Hilfebedarf generiert, in der Bundesstatistik als *eigenes* Merkmal eingeführt worden und liegt damit grundsätzlich auch für diejenigen jungen Menschen vor, die von einem außerfamilialen Aufenthaltsort aus eine Fremdplatzierung erhalten. Bei einer Umstellung der Erhebung ist mit Schwierigkeiten und Unvollständigkeit der Daten zu rechnen. Das Statistische Bundesamt hat das Jahr 2007 deshalb nicht in die später erstellten Zeitreihen aufgenommen. Diese beginnen mit dem Jahr 2008. Mit ihm werden daher auch hier die Ergebnisse des Jahres 2006 verglichen.

Das Jahr 2007 ist nicht nur das Jahr der Umstellung der statistischen Erhebung, sondern zugleich das Jahr, in dem der Trend einer zurückgehenden neuen Inanspruchnahme von Heimunterbringungen beendet wird: Waren 2006 22.654 neu begonnene Heimunterbringungen für Minderjährige zu verzeichnen, so waren es 2007 bereits 26.297 und im Folgejahr 29.313. Hintergrund ist die **Einführung von § 8a SGB VIII** im Oktober 2005, der den Auftrag des Kinderschutzes verstärkt im Bewusstsein der Jugendhilfe verankert hat.

Betrachtet man die Entwicklung der Situation in der Herkunftsfamilie bis heute (Tab. 2), so muss zunächst konstatiert werden, dass sich die Zahl der Minderjährigen, deren Eltern zusammenleben, von 2008 bis 2014 praktisch nicht verändert hat (Zunahme um 89). Dagegen sind 2014 für Kinder und Jugendliche, deren Elternteil allein ohne Partner lebt, 1.353 Heimerziehungen mehr begonnen worden als 2008. Auch die Zahl der Kinder, die neu in ein Heim kamen und deren Elternteil mit einer neuen Partnerin/einem neuen Partner lebt, ist in dieser Zeit um 685 gestiegen. Dies entspricht den Erwartungen. Doch die größte Zunahme ist bei Minderjährigen zu verzeichnen, bei denen die Situation in der Herkunftsfamilie nicht bekannt ist. Ihre Zahl nimmt bis 2014 um 4.085 neue Heimunterbringungen zu.

Zwar erfüllt das neue Merkmal „Situation in der Herkunftsfamilie“ zunächst die in es gesetzten Erwartungen und erfasst nahezu bei

1 Erstveröffentlichung unter dem Titel „Die Familienverhältnisse – Ein Nachtrag“ in Klaus Menne, *Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung*, Weinheim und Basel, 2017, S. 204–217.

2 Literaturverzeichnis folgt in Teil 2 der Veröffentlichung.

Klaus Menne ist Dipl.-Soz. und war langjähriger Geschäftsführer der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

allen Minderjährigen, bei denen eine Heimunterbringung neu begonnen wird, die Situation in der Herkunftsfamilie des jungen Menschen. Diese bleibt 2008 nur bei knapp 3 % unbekannt (vgl. Tab. 3). Auch unter Einschluss derjenigen Minderjährigen, bei denen ein außerfamiliärer Aufenthaltsort der Hilfe vorhergegangen ist, bestätigt sich somit die im früheren Beitrag rekonstruierte Verteilung der Familienformen: 2008 lebten bei 19,6 % der Minderjährigen, die neu in ein Heim kamen, die Eltern zusammen, bei 49,3 % lebte der Elternteil allein ohne Partner bzw. Partnerin und bei 27,0 % lebt der Elternteil mit einem Stiefelnteil/Partner/-in zusammen. Gegenüber 2006 ist der Anteil der modernen Familienformen mit 76,3 % um drei Prozentpunkte erhöht. Für die weiteren Jahre kann – wie erwartet – ein kontinuierliches Sinken des Anteils der noch zusammenlebenden Eltern von 19,6 auf 16,4 % verfolgt werden. Doch auch bei den neuen Familienformen ist ein Sinken des prozentualen Anteils zu verzeichnen, weil seit 2009 bei immer mehr Minderjährigen die Situation in der Herkunftsfamilie unbekannt bleibt. Im Jahr 2014 ist dies bereits bei 13,8 % der neu begonnenen Heimunterbringungen der Fall (Tab. 3).³ Die Statistik gibt damit inzwischen nicht mehr den bei der Einführung des Merkmals gewünschten Aufschluss über die familiäre Situation, die zur Inanspruchnahme der Fremdplatzierung führt.⁴

■ Heimunterbringungen nach familialen Aufenthaltsorten der Minderjährigen

Es bedarf daher einer besonderen Auswertung, die sich auf diejenigen jungen Menschen bezieht, die sich vor ihrer Heimunterbringung an einem familialen Ort aufgehalten haben. Das sind natürlich die beiden leiblichen Eltern, der alleinerziehende Elternteil und der Elternteil, der mit einem neuen Partner oder einer neuen Partnerin zusammenlebt. Als familialer Aufenthaltsort werden hier weiterhin Großeltern oder andere Verwandte aufgefasst. Damit wird die Grundgesamtheit hergestellt, die bereits der früheren Untersuchung der familialen Aufenthaltsorte für die Jahre 1991 bis 2000 und hier für die Jahre 2000 bis 2006 zugrunde

3 Im Jahr 2015 ist bei insgesamt 49.457 neu begonnenen Heimerziehungen in 14.091 Fällen die Situation in der Herkunftsfamilie unbekannt geblieben (Statistisches Bundesamt 2016a, Tab. 3_6b). Das entspricht 28,5 %.

4 Es ist anzunehmen, dass sich hier die in den letzten Jahren zunehmende Zahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern niederschlägt. Allein 2013 wurden 6.584 unbegleitete minderjährige Ausländer in Obhut genommen. 2014 erhöhte sich ihre Zahl auf 11.642 (Statistisches Bundesamt, 2016b, ZR2.1, ZR2.1.1; vgl. auch Pothmann/Kopp, 2016). Heimerziehung zählt zu den möglichen Anschlussmaßnahmen.

Tab. 1: Entwicklung des Aufenthaltsorts vor Beginn der Hilfe

	2000		2006	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Insgesamt	25.414		22.654	
Eltern	5.314	25,3 %	4.161	22,5 %
Elternteil mit Stiefelnteil/Partner	5.640	26,9 %	4.657	25,1 %
alleinerziehender Elternteil	9.082	43,3 %	8.948	48,3 %
Großeltern/Verwandte	927	4,4 %	767	4,1 %
Familiäre Aufenthalte	20.963	100,0 %	18.533	100,0 %

Quelle: Menne, 2005, S. 296 f.; Statistisches Bundesamt, 2007, Tab. 3.1; eigene Berechnungen

Tab. 2: Situation in der Herkunftsfamilie – Absolute Werte

Jahr	Begonnene Hilfen					
	Insgesamt	Davon nach Situation in der Herkunftsfamilie				
		Eltern leben zusammen	Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-) Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n)	Elternteil lebt mit neuer Partnerin/ neuem Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n)	Eltern sind verstorben	unbekannt
2008	29.313	5.759	14.460	7.907	359	828
2009	30.756	5.827	15.014	8.308	447	1.160
2010	31.337	5.942	14.891	7.970	484	2.050
2011	32.304	6.175	15.148	8.170	447	2.364
2012	32.599	6.086	15.315	8.272	422	2.504
2013	32.984	5.844	15.318	8.307	451	3.064
2014	35.658	5.848	15.813	8.592	492	4.913
Zunahme seit 2008	6.345	89	1.353	685	133	4.085

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2009–2016, Tab. 6.7; eigene Berechnungen

Tab. 3: Situation in der Herkunftsfamilie in Prozent

Jahr	Begonnene Hilfen					
	Insgesamt	Davon nach Situation in der Herkunftsfamilie				
		Eltern leben zusammen	Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-) Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n)	Elternteil lebt mit neuer Partnerin/ neuem Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n)	Eltern sind verstorben	unbekannt
2008		19,6 %	49,3 %	27,0 %	1,2 %	2,8 %
2009		18,9 %	48,8 %	27,0 %	1,5 %	3,8 %
2010		19,0 %	47,5 %	25,4 %	1,5 %	6,5 %
2011		19,1 %	46,9 %	25,3 %	1,4 %	7,3 %
2012		18,7 %	47,0 %	25,4 %	1,3 %	7,7 %
2013		17,7 %	46,4 %	25,2 %	1,4 %	9,3 %
2014		16,4 %	44,3 %	24,1 %	1,4 %	13,8 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2009–2016, Tab. 6.7; eigene Berechnungen

gelegen hat. Für eine solche Auswertung ist wegen der veränderten Erhebungsmerkmale der Rückgriff auf die Einzeldatensätze der Jugendhilfestatistik erforderlich. Ich danke der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Dortmund (AKJ^{Stat}) dafür, dass sie diese Datenauswertung bereitgestellt hat. Der Arbeits-

stelle standen dafür die Datensätze der Jahre 2010 und 2014 zur Verfügung (vgl. Tab. 4).

Von den im Jahr 2010 insgesamt 31.337 neu begonnenen Heimunterbringungen für Minderjährige erfolgten 21.805 Unterbringungen aus einem familialen Aufenthaltsort heraus. Im Jahr 2014 entfielen von 35.658 neuen

Unterbringungen 21.526 auf einen familialen Aufenthaltsort (vgl. Tab. 4). Dabei war die Situation in der Herkunftsfamilie des Minderjährigen nur in 404 bzw. 606 Fällen (das sind 1,9 bzw. 2,8 %) nicht bekannt.

■ Die Familienverhältnisse in der Heimunterbringung in der Zeitreihe

Damit kann die Entwicklung der Familienverhältnisse in der Heimunterbringung nun an die bereits für die Jahre 1991 bis 2000 beschriebene Zeitreihe anschließend betrachtet werden. Die Familienverhältnisse werden hier wiederum für die Minderjährigen dargestellt (vgl. Tab. 5). Lebten im Jahr 2000 noch 25 % der Kinder und Jugendlichen, für die eine Heimerziehung neu begonnen wurde, bei ihren beiden Eltern, so sank deren Anteil bis 2006 auf 22,5 %. Bis zum Jahr 2014 ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern zusammenleben, über 21 % im Jahr 2010 auf nun nur mehr 19 % zurückgegangen.⁵ Der Anteil der Kinder von Alleinerziehenden, die neu in eine Heimunterbringung kommen, hat sich seit dem Jahr 2000 von 43 % auf heute 50 % erhöht. Auf Stiefkinder entfallen damals wie heute ca. 27 % der neuen Unterbringungen. Der Anteil der „modernen“ Kinder hat sich in den letzten 15 Jahren also von 70,2 auf 77,4 % erhöht. Das ist der höchste Wert in der Zeitreihe seit 1991. Damit bestätigt sich, dass Minderjährige, die aus ihrem familialen Umfeld heraus neu in einem Heim untergebracht werden, in steigendem Maße aus einer Herkunftsfamilie stammen, in der ihre beiden leiblichen Eltern nicht mehr zusammenleben (oder auch: nie zusammengelebt haben). Die familiäre Situation der modernen Kinder bringt den Bedarf an Heimunterbringungen hervor.

Aber ist mit dieser Entwicklung zugleich verbunden, dass bei den neu begonnenen Heimerziehungen für Minderjährige auch die absolute Zahl derjenigen Kinder und Jugendlichen, die bei Alleinerziehenden oder als Stiefkinder aufwachsen, zunimmt? Tabelle 6 gibt darüber Aufschluss. Dabei ist im Blick zu behalten, dass die Umstellung der Erhebungsmerkmale im Jahr 2007 zu einer etwas anderen Operationalisierung der Items geführt hat (vgl. Anm. 4). Stellt man dies in Rechnung, dann lebten im Jahr 2000 bei den neu begonnenen Heimerziehungen für Minderjährige 5.314 Eltern zusammen. 2014 waren es nur noch 4.109 zusammenlebende Eltern. Im Jahr 2000 lebten 9.082 Minder-

5 Im Einzelfall kann aufgrund der geänderten Erfassung nach 2007 ein Minderjähriger bei seinen Großeltern oder bei Verwandten leben und zugleich Eltern haben, die zusammenleben, alleinleben oder mit Partner/-in leben. Dies erhöht die entsprechenden Werte. Gleichwohl ist im Zeitverlauf die beschriebene Entwicklung zu konstatieren.

Tab. 4: Situation in Herkunftsfamilie bei Minderjährigen mit familialem Aufenthaltsort – Absolute Werte

	Eltern leben zusammen	Elternteil lebt allein	Elternteil mit neuer/ neuem Partnerin/ Partner	Eltern verstorben	unbekannt	Gesamt
2010	4.576	10.868	5.768	189	404	21.805
2014	4.109	10.761	5.903	147	606	21.526

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Berechnungen

Tab. 5: Die Familienverhältnisse in der Zeitreihe in Prozent

	Aufenthalt vor der Hilfe bei/in				unbekannt
	Eltern	alleinerziehendem Elternteil	Elternteil mit Stiefeltern/ Partner	Großeltern/ Verwandten	
2000	25,3 %	43,3 %	26,9 %	4,4 %	
2006	22,5 %	48,3 %	25,1 %	4,1 %	
	Situation in der Herkunftsfamilie				
	Eltern leben zusammen	Elternteil lebt allein ohne (Ehe-) Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n)	Elternteil lebt mit neuer Partnerin/neuem Partner(mit/ohne weitere/n Kinder/n)	Eltern sind verstorben	unbekannt
2010	21,0 %	49,8 %	26,5 %	0,9 %	1,9 %
2014	19,1 %	50,0 %	27,4 %	0,7 %	2,8 %

Quelle: Menne, 2005, S. 296 f.; Statistisches Bundesamt 2007, Tab. 3.1; Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Berechnungen

Tab. 6: Die Familienverhältnisse in der Zeitreihe – Absolute Werte

	Aufenthalt vor der Hilfe bei/in				Insgesamt	
	Eltern	alleinerziehendem Elternteil	Elternteil mit Stiefeltern/ Partner	Großeltern/ Verwandten		
2000	5.314	9.082	5.640	927	20.963	
2006	4.161	8.948	4.657	767	18.533	
	Situation in der Herkunftsfamilie					
	Eltern leben zusammen	Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-) Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n)	Elternteil lebt mit neuer Partnerin/neuem Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n)	Eltern sind verstorben	unbekannt	Insgesamt
2010	4.576	10.868	5.768	189	404	21.805
2014	4.109	10.761	5.903	147	606	21.526
Veränderung seit 2000	- 1.205	1.679	263			563

Quelle: Menne, 2005, S. 296 f.; Statistisches Bundesamt 2007, Tab. 3.1; Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Berechnungen

jährige bei einem alleinerziehenden Elternteil. 2014 waren 10.761 alleinlebende Elternteile zu verzeichnen. Die Zahl der Stiefkinder betrug im Jahr 2000 5.640. 2014 waren es dagegen 5.903. Damit hat die absolute Zahl der Minderjährigen mit zusammenlebenden Eltern in diesen 15 Jahren um ca. 1.200 abgenommen (- 22 %). Die Zahl der Kinder Alleinerziehender und Stiefkinder hat dagegen im selben Zeitraum um ca. 1.900 zugenommen (+ 22 %) und übertrifft die Abnahme um ca. 700. Damit ist die Zunahme der neu begonnenen Heimerziehungen für Minderjährige mit familialem Aufenthaltsort um 563 in diesen 15 Jahren in vollem Umfang durch die gestiegene Zahl der Kinder Alleinerziehender und Stiefkinder erklärt.

■ „Moderne“ Kinder in Heimerziehung und Bevölkerung

Die Zunahme des Anteils der Kinder Alleinerziehender und Stiefkinder bei neu begonnenen Heimunterbringungen entspricht der Veränderung der Struktur von Familie in der Bevölkerung. Konnte Engstler für das Jahr 1995 noch feststellen, dass 85 % der Kinder bei verheirateten Paaren leben (Engstler, 1997, S. 25), war wenige Jahre später bereits zu prognostizieren, dass 20 % der in den 1990er Jahren Geborenen bis zur Volljährigkeit die Scheidung ihrer Eltern erleben werden (Engstler/Menning, 2003, S. 84). Auf der Basis der Daten des Mikrozensus lässt sich die Zahl der Minderjährigen in den unterschiedlichen Familienformen berechnen (Teubner, 2002). Im

Jahr 2000 lebten 12,3 Mio. Minderjährige bei ihren leiblichen Eltern, 2,1 Mio. hatten einen alleinerziehenden Elternteil und 850.000 waren Stiefkinder (Menne, 2005, S. 302). Für 2014 lässt sich die Zahl der Minderjährigen, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, auf ca. 2,3 Mio. und die Zahl der Stiefkinder auf ca. 870.000 bestimmen (vgl. Tab. 7). Sie haben damit um etwa 200.000 zugenommen. Der Anstieg der Zahl der „modernen“ Kinder und Jugendlichen in der Heimerziehung geht auf diese Entwicklung in der Bevölkerung zurück.

Doch die Bedeutung der Familienform, in der die Minderjährigen leben, für ihre Chance, eine Heimerziehung zu erhalten, lässt sich erst durch eine Standardisierung abschätzen. Es sind also gruppenspezifische Inanspruchnahmequoten zu berechnen.

■ Exkurs: Inanspruchnahmequoten

Inanspruchnahmequoten werden gebildet, indem die Zahl der Empfänger von Jugendhilfeleistungen auf die altersgleiche Bevölkerung bezogen wird. Damit wird eine Standardisierung der Zahlen zur Inanspruchnahme erreicht. Gleichwohl gibt es kein Standardverfahren für diese Berechnung. Die Dortmunder Arbeitsstelle Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) benutzt dazu die in einem Jahr beendeten Heimunterbringungen und alle am Ende des Jahres noch bestehenden Unterbringungen. Dabei werden alle Leistungen für Minderjährige und junge Volljährige (bis unter 27 Jahre) nach § 34 und § 41 SGB VIII zusammengefasst und auf die unter 21-Jährigen in der Bevölkerung bezogen (vgl. AKJ^{Stat} 2014, S. 17 f.). Die so gebildete Inanspruchnahmequote gibt die Prävalenz von Heimunterbringungen an (genauer: die Periodenprävalenz), nämlich die Zahl aller in dem untersuchten Jahr von Heimunterbringungen betroffenen jungen Menschen.

Die hier gebildete Inanspruchnahmequote geht dagegen von den in einem Jahr neu begonnenen Heimunterbringungen aus. Sie ist begrenzt auf die Leistung Heimerziehung nach § 34 SGB VIII, also die Unterbringung von Minderjährigen.⁶ Deren Zahl wird auf die Gruppe der Minderjährigen in der Bevölkerung bezogen. Auf diese Weise wird die Inzidenz von Heimunterbringungen ausgedrückt, nämlich die Zahl derjenigen, bei denen sich im untersuchten Jahr die Notwendigkeit einer neuen Heimerziehung ergeben hat.

6 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) ist – auch wenn sie als Heimerziehung erbracht wird – ein eigener Leistungstatbestand mit eigenen leistungsspezifischen Zielsetzungen. Der Entwurf zur Reform des SGB VIII des BMFSFJ thematisiert diesen Unterschied und stellt in Aussicht, die Hilfe für junge Volljährige künftig noch klarer als eigenständige Leistung zu beschreiben (BMFSFJ, 2016, S. 14).

Tab. 7: Familiensituationen von Minderjährigen

	Eltern leben zusammen	Elternteil lebt allein	Elternteil mit neuer/neuem Partnerin/Partner
Heimerziehung	4.109	10.761	5.903
Bevölkerung*	9.770.000	2.300.000	870.000
Quote je 10.000 Minderjährige	4,2	46,8	67,9

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Statistisches Bundesamt (2015, Tab. 5.2.2., 5.2.3, 5.2.4); eigene Berechnungen

*Die Daten zur Familiensituation Minderjähriger in der Bevölkerung wurden nach Teubner (2002) aktualisiert (vgl. Menne, 2005, S. 302).

Tab. 8: Anteil armer Minderjähriger in der Bevölkerung

Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt	21.255
Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld	1.906.330
Insgesamt	1.927.585
Minderjährige am 31.12.2014	13.112.020
Anteil der armen Minderjährigen in der Bevölkerung	14,7 %

Quelle: www-genesis.destatis.de/genesis/online, Tabelle 22121-0003; Bundesagentur für Arbeit, 2016; eigene Berechnungen

In beiden Quoten kommen unterschiedliche Perspektiven zum Ausdruck. Wer die Prävalenz eines Phänomens senken möchte, hier also die Zahl aller in einem Jahr in einem Heim Untergebrachten, muss deren „Behandlung“ – also die Heimerziehung als solche – zum Erfolg führen.

Wer dagegen die Inzidenz eines auftretenden Phänomens senken möchte, muss seine Anstrengungen auf die Prävention desselben richten: Reduktion der Inzidenz ist das Ziel von Primärprävention, hier also aller Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die Notwendigkeit einer Heimunterbringung zu vermeiden. Zu den Maßnahmen, mit denen der Notwendigkeit von Fremdunterbringungen entgegengewirkt werden kann, gehört auch Erziehungsberatung. Für eine Erziehungsberatung, die sich im System der Hilfen zur Erziehung verorten will, ist deshalb die Inzidenz von Heimunterbringung (und anderen Hilfen zur Erziehung) der naheliegende Bezugspunkt.

Berechnet man nun die Inanspruchnahmequote für Kinder und Jugendliche, die sich vor ihrer neu begonnenen Heimunterbringung an einem familialen Aufenthaltsort aufgehalten haben, dann wurde Heimerziehung im Jahr 2014 für 4,2 von 10.000 Minderjährigen, deren Eltern noch (mit ihren Kindern) zusammenleben, neu in Anspruch genommen. Für Kinder Alleinerziehender lag die Inanspruchnahmequote im selben Jahr mehr als zehnmal so hoch und betrug 46,8 je 10.000. Für Stiefkinder lag die Inanspruchnahmequote dagegen bei 67,9 je 10.000 und war damit noch einmal um 45 % höher. Damit bestätigt sich die Größenordnung der gruppenspezifischen Inanspruchnahmequoten, die für das Jahr 2000 berechnet worden sind (Menne, 2005,

S. 305 f.). Auch in der standardisierten Betrachtung zeigt sich: **Es sind die durch Trennung und Scheidung aufgelösten (bzw. bei ledigen Alleinerziehenden: erst gar nicht eingegangenen) elterlichen Paarbeziehungen, die einen deutlich erhöhten Bedarf an Heimunterbringungen hervorbringen.** Der Wandel der Familienformen gehört zu den sozialen Kontexten, die eine erhöhte Inanspruchnahme von Heimbringungen erzeugen.

■ Armut und Familiensituation

Allerdings haben die neuen Familienformen im Diskurs zur Heimerziehung keine große Beachtung gefunden (vgl. die Darstellung der „Diskurse in und über die Heimerziehung“ im 14. Kinder- und Jugendbericht [BMFSFJ 2013, S. 349 f.]). In den zurückliegenden Jahren ist vielmehr Armut als ein in der Jugendhilfe und gerade auch für die Fremdunterbringungen wesentlicher bedarfsgenerierender Faktor herausgestellt worden (Ames/Bürger, 1996; BMFSFJ, 2013, S. 92 ff.; AKJ^{Stat} 2016, S. 21). Er konnte lange Zeit nur als korrelationsstatistischer Zusammenhang zwischen der Höhe der Heimerziehungsquote und der Höhe eines (im Kern aus Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug gebildeten) sozialen Belastungsindex einer Kommune aufgezeigt werden (vgl. Menne, 2005, S. 290; Schilling u.a., 2007, S. 87 ff.). Doch mit der Umstellung der Bundesstatistik der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2007 ist das **Merkmal der wirtschaftlichen Situation des Hilfeempfängers** neu eingeführt worden. Seitdem kann an den Betroffenen selbst geprüft werden, ob eine Armutslebenslage vorliegt. Armut wird dabei in der Jugendhilfestatistik durch die Indikatoren Bezug von

Arbeitslosengeld II (SGB II), bedarfsorientierter Grundsicherung⁷ im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Sozialhilfe (SGB XII) definiert. Das Statistische Bundesamt hat nach diesen Merkmalen in einer Sonderauswertung für die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) die Gruppe der minderjährigen Empfänger dieser Transferleistungen in der Bevölkerung für das Jahr 2010 berechnet (*Statistisches Bundesamt*, 2012). Diesem Berechnungsmodus wird hier gefolgt. Dazu sind Daten des Mikrozensus und der Agentur für Arbeit heranzuziehen. Tabelle 8 gibt eine Übersicht. Im Jahr 2014 waren nach den Kriterien der Jugendhilfestatistik demnach 1,9 Mio. Minderjährige als arm zu bezeichnen. Das sind 14,7 % aller Minderjährigen.

Für die auf familiäre Aufenthaltsorte eingegrenzte Grundgesamtheit neu begonnener Heimerziehungen für Minderjährige lagen der Dortmunder Arbeitsstelle (AKJ^{Stat}) wie erwähnt die Einzeldatensätze nur für die Jahre 2010 und 2014 vor (vgl. Tab. 9). Danach betrug der Anteil von minderjährigen Empfängern sozialer Transferleistungen im Jahr 2010 62,1 % und 2014 61,0 %.⁸

Wie bei der Situation in der Herkunftsfamilie auch, ergibt jedoch erst eine Standardisierung eine angemessene Einschätzung der Bedeutung des Faktors Armut bei den neu begonnenen Heimunterbringungen (vgl. Tab. 10). Im Jahr 2014 haben 13.134 Minderjährige mit einem familialen Aufenthaltsort und gleichzeitigem Bezug von sozialen Transferleistungen ihre Heimerziehung neu begonnen. Im selben Jahr bezogen 1,9 Mio. Minderjährige soziale Transferleistungen nach den Kriterien der Jugendhilfestatistik. Damit ergibt sich für die Gruppe der nach diesen Kriterien armen Minderjährigen eine Inanspruchnahmequote von 68,1 je 10.000.

Für Minderjährige mit familialem Aufenthaltsort, die nach den Kriterien der Jugendhilfestatistik von Armut betroffen sind, ist also die Chance, eine Heimerziehung neu zu beginnen, ebenso groß wie die Chance eines Stiefkindes, eine solche Fremdplatzierung zu erhalten. Armut ist nicht *der* zentrale Faktor, der eine große Chance, als Minderjähriger eine Heimerziehung zu erhalten, begründet. Die Trennung vom leiblichen Elternteil und der spätere Zugewinn eines sozialen Elternteils er-

7 Die zugehörigen Daten der Bundesagentur für Arbeit weisen nicht aus, ob im Haushalt der beziehenden Person ein Minderjähriger lebt.

8 Es deutet sich hier ein leichter Rückgang des prozentualen Anteils des Transferleistungsbezugs an, wie er für *alle* neu begonnenen Heimunterbringungen für Minderjährige seit 2009 zu sehen ist: In der Zeitreihe lauten die Werte für Transferleistungsbezug in der neu begonnenen Heimerziehung für Minderjährige: 2008: 17.805 das entspricht 60,7 %, 2009: 18.923 (61,5 %), 2010: 19.072 (60,9 %), 2011: 19.620 (60,7 %), 2012: 19.309 (59,2 %), 2013: 19.399 (58,8 %) und 2014: 20.319 (57,0 %) (*Statistisches Bundesamt*, 2009–2016, Tab. 8.7).

Tab. 9: Transferleistungsbezug bei familialem Aufenthalt

	Begonnene Heimunterbringungen insgesamt	Davon Empfänger sozialer Transferleistungen	
	absolut	absolut	Prozent
2010	21.805	13.538	62,1 %
2014	21.526	13.134	61,0 %

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Berechnungen

Tab. 10: Inanspruchnahmequote von Minderjährigen mit Bezug von sozialen Transferleistungen und familialem Aufenthaltsort

Minderjährige Empfänger sozialer Transferleistungen in der neu begonnenen Heimerziehung	13.134
Minderjährige Empfänger sozialer Transferleistungen in der Bevölkerung	1.927.585
Inanspruchnahmequote je 10.000 Minderjährige dieser Gruppe	68,1

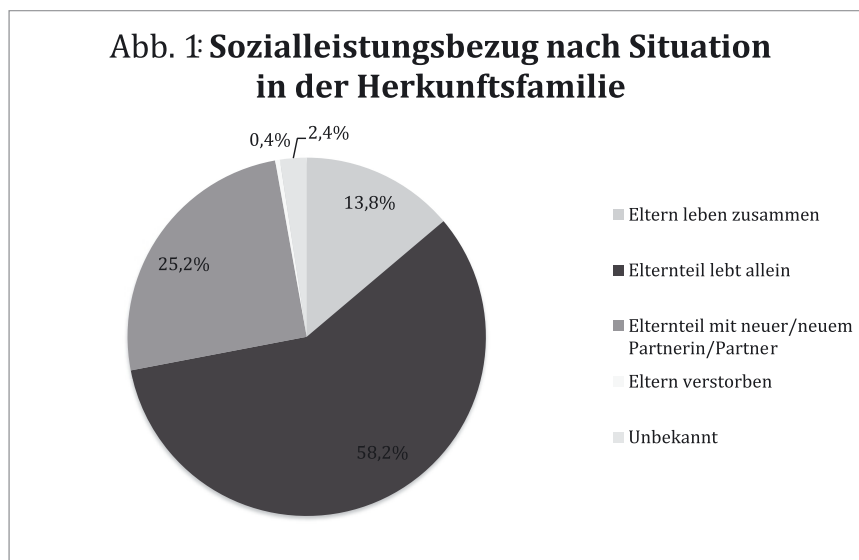
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; www-genesis.destatis.de/genesis/online, Tabelle 22121-0003; Bundesagentur für Arbeit 2016; eigene Berechnungen

Tab. 11: Sozialleistungsbezug nach Situation in der Herkunftsfamilie

	Eltern leben zusammen	Elternteil lebt allein	Elternteil mit neuer/neuem Partnerin/Partner	Eltern verstorben	unbekannt	Insgesamt
absolut	1.817	7.639	3.307	57	314	13.134
Prozent	13,8 %	58,2 %	25,2 %	0,4 %	2,4 %	100,0 %

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Berechnungen

Abb. 1: Sozialleistungsbezug nach Situation in der Herkunftsfamilie



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Berechnungen

öffnet vielmehr eine gleich große Chance auf Fremdplatzierung.

Dies ist Anlass, den Sozialleistungsbezug bei neu begonnener Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen detaillierter zu betrachten

(vgl. Tab. 11). Wenn Armut als zentraler Indikator für den Bedarf an Jugendhilfeleistungen, insbesondere Fremdplatzierungen, gesehen wird, ist es naheliegend, bei der Aufbereitung von Daten den Armutsanteil z.B. in unterschiedlichen Hilfearten auszuweisen (AKJ^{Stat})

2016, S. 21). Betrachtet man jedoch, wie sich die Minderjährigen mit Sozialleistungsbezug auf die unterschiedlichen Herkunftsfamilien verteilen, dann wird die *Zusammensetzung* der „armen“ Klientel erkennbar: 58 % der als arm bezeichneten Minderjährigen haben einen alleinerziehenden Elternteil und 25 % sind Stiefkinder. Auf zusammenlebende Eltern entfallen knapp 14 % dieser Gruppe, auf andere Konstellationen keine 3 %.

Damit ist Armut in der begonnenen Heimerziehung Minderjähriger zu mehr als vier Fünfteln (83,4 %) mit den neuen Familienformen verknüpft, die in ihrer großen Mehrheit durch Trennung und Scheidung, aber auch durch den Verzicht auf eine Partnerschaft mit dem Erzeuger des Kindes, entstehen. Das scheidungsbedingte Armutsrisiko ist als solches nicht neu (*Borgloh u.a.*, 2003). Aber die detaillierte Betrachtung der Daten der Jugendhilfestatistik belegt diesen Zusammenhang eindrücklich. Abb. 1 macht dies anschaulich.

Damit ist der „harten“ sozialen Wirklichkeit (*Ames/Bürger*, 1996, S. 152) nicht mehr bloß eine ebenso harte seelische Realität, die für Kinder und Jugendliche aus der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern resultiert, als Verursachungsfaktor für Fremdplatzierungen an die Seite zu stellen – wie es noch in der ersten Untersuchung der Familienverhältnisse in der Fremdunterbringung schien. Man muss vielmehr resümieren: Es sind die „modernen“ Kinder: Kinder Alleinerziehender und Stiefkinder, die Trennung und Scheidung ihrer Eltern erlebt und neue soziale Elternteile hinzugewonnen haben, die den Kern auch der von Armut betroffenen Minderjährigen in der Heimerziehung bilden.

■ Ausblick

Wenn es aber so ist, dass in der deutschen Gesellschaft die gescheiterten elterlichen Paarbeziehungen den Bedarf an Heimerziehung Minderjähriger erzeugen, dann ergibt sich im Umkehrschluss als Ziel einer *Primärprävention* von Heimunterbringungen für Kinder und Jugendliche der **Erhalt der Paarbeziehung ihrer beiden leiblichen Eltern** (für diese Gruppe beträgt – wie gesehen – die Inanspruchnahmequote lediglich 4,2 je 10.000 Minderjährige.) Darauf wäre eine örtliche Jugendhilfepolitik auszurichten. Zu dieser Präventionsaufgabe kann Erziehungs- und Familienberatung einen substanziellen Beitrag leisten (vgl. u.a. *bke*, 2007, 2012, 2014; *Fendrich/Pothmann*, 2010; *Five/Landratsamt Ortenaukreis*, 2013; *Stadt Heilbronn*, 2015a, b; *Utecht*, 2016).

Der Beitrag wird in Heft 12/2017 fortgesetzt.

Thomas Klatetzki

Potenziell gefährliche Wirklichkeiten – Teil 1

Über Risikomanagement, Verantwortung und Angst in der Kinder- und Jugendhilfe

INHALT

Einleitung

1. Soziale Probleme als Risiken: Eine konstruktivistische Perspektive
2. Die Rahmung sozialer Probleme als Risiken in der Kinder- und Jugendhilfe

Einleitung

Das Personal der Sozialen Arbeit hat sein Handeln stets als professionell verstanden, jedenfalls in dem Sinne, dass die Arbeit in sozialen personenbezogenen Dienstleistungsorganisationen nicht als irgendein „Job“ verstanden wird, dessen Inhalte und Funktionen nicht weiter interessieren und den man nur deswegen ausübt, um seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Im Gegensatz zu einer solchen „Lohnarbeitergleichgültigkeit“ haben Sozialpädagogen/-innen und Sozialarbeiter/-innen ihr Handeln im Kern als Beruf – und d.h. als Berufung verstanden. Aus diesem Grund wird das Handeln in der Sozialen Arbeit auch als professionell bezeichnet, denn die „*professio*“ war ursprünglich das öffentliche Bekenntnis und Gelöbnis der Mönche, die fortan ihr Leben Gott weihten. In diesem Sinne lässt sich die professionelle Arbeit auch heute noch als Teil einer Lebensgestaltung verstehen, in der, wie der Soziologe *Talcott Parsons* (1968) es sah, eine Treuhandfunktion in Bezug auf die Wahrung zentraler gesellschaftlicher Werte übernommen wird. Als den zentralen kulturellen Wert, um dessen Erhalt durch die stete Realisierung von Hilfe sich die Soziale Arbeit bemüht, lässt sich die Fürsorglichkeit bezeichnen, denn die Soziale Arbeit sei, wie *Christoph Sachße* (1991) es ausdrückte, der Beruf der Mütterlichkeit.

Diese **kulturelle Zentralorientierung der Sozialen Arbeit** wurde schon immer durch eine zweite Perspektive ergänzt, die im Gegensatz zur Fürsorglichkeit und Hilfe steht, nämlich die der **sozialen Kontrolle und Disziplinierung** (*Bönisch/Lösch* 1973). Vereinfacht könnte man sagen, dass die Orientierung an Fürsorglichkeit zur Hilfe für notleidende Individuen motiviert, während die Kontrolle und Disziplinierung der Wahrung gesellschaftlicher, d.h. moralischer Ordnungen dient (*Durkheim*

1984). Diese Kontroll- und Disziplinierungsorientierung nimmt im Rahmen der gegenwärtigen professionellen Identität der Sozialen Arbeit nicht die gewichtige Position ein, die der Wert der Fürsorglichkeit innehat. Seit einiger Zeit erfährt der Aspekt der Kontrolle und Disziplinierung aber mittels des **Begriffs des Risikos** eine neue Definition (*Feeley/Simon* 1992, *Garland* 2003) und erhält dadurch auch einen größeren Einfluss auf das Handeln der Professionellen. Im Rahmen dieses neuen Verständnisses ist es die Aufgabe der Sozialen Arbeit, Individuen und soziale Verhältnisse hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit einzuschätzen, um dann durch präventive Interventionen dem gesellschaftlichen Wert der Sicherheit Genüge zu tun. Exemplarisch deutlich wird dieses neue Verständnis am gesetzlichen Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII). Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, was diese **Risikoperspektive**, die von ihren Apoletinnen bereits als „Paradigmenwechsel“ bezeichnet wird, an Implikationen und Auswirkungen für das organisierte professionelle Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe mit sich bringt. Zu diesem Zweck wird zunächst eine konstruktivistische Sichtweise sozialer Problembearbeitung vorgestellt (1.) und dann in Bezug auf die Risikoperspektive in den sozialen Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe konkretisiert (2. und 3.). Darauf folgend wird auf einige Probleme hingewiesen, die durch die Etablierung der Risikoperspektive entstehen (4.), und es wird abschließend kurz ein Vorschlag gemacht, wie sich die Aufgaben des Kinderschutzes organisatorisch wahrscheinlich besser bewältigen lassen (5.). Bei all dem wird unvermeidlich auch deutlich werden, worin die „*professio*“ des Autors dieser Zeilen besteht.

1. Soziale Probleme als Risiken: Eine konstruktivistische Perspektive

Im Rahmen einer konstruktivistischen Perspektive (*Spector/Kituse* 1975, *Holstein/Miller* 2003, *Loseke* 2008) werden soziale Probleme verstanden als

- gesellschaftliche Verhältnisse, die als negativ/schlecht bewertet werden, weil sie Schädigungen verursachen,
- besorgniserregende gesellschaftliche Verhältnisse, von denen angenommen wird, dass sie eine große Anzahl von Personen betreffen,

Prof Dr. Thomas Klatetzki lehrt an der Universität Siegen, Fakultät I, Seminar für Sozialwissenschaften.